



Ab dem 2. April 2022 entfallen die bisherigen Auflagen ersatzlos.

- keine Zutrittsbeschränkung
- keine Einlasskontrolle
- keine Vorlage von Negativnachweisen

In der neuen "Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung" des Landes Hessen heißt es: „Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“

Wir bitten deshalb alle sich weiterhin coronagerecht zu verhalten.

- **Abstand halten**
- **Hygieneregeln beachten** (u.a. Hände waschen, in die Armbeuge husten oder niesen)
- **Freiwillig Maske tragen**, um sich und andere zu schützen